



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/147/2023

Federführung:	Dezernat III	Datum:	19.10.2023
Bearbeiter:	Günter Siebels		

		Sichtvermerke
		Kappelmann
Beratungsfolge	Termin	
Sozialausschuss	08.11.2023	
Kreisausschuss	06.12.2023	
Kreistag	20.12.2023	

Aufwendungen für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft; überplanmäßige Aufwendungen in 2023

Beschlussvorschlag:

Für den Teilhaushalt Jobcenter werden für den Leistungsbereich Bürgergeld zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro und für den Leistungsbereich Kosten der Unterkunft zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 300 Tsd. Euro als überplanmäßige Aufwendungen des Jahres 2023 zur Verfügung gestellt.

Die Deckung des zusätzlichen Finanzmittelbedarfs für das Bürgergeld erfolgt zu 100% über den Bundeshaushalt. Die Deckung des zusätzlichen Finanzmittelbedarfs für die Kosten der Unterkunft erfolgt zu 61,6% als Bundesbeteiligung über den Haushalt des Landes Niedersachsen und zu 38,4% über den allgemeinen Haushalt des Landkreises.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Laufende Kosten	3,5 Mio. Euro		
Drittmittel (Zuschüsse)	3,38 Mio. Euro	Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Aufwendungen für Bürgergeld und Kostender Unterkunft

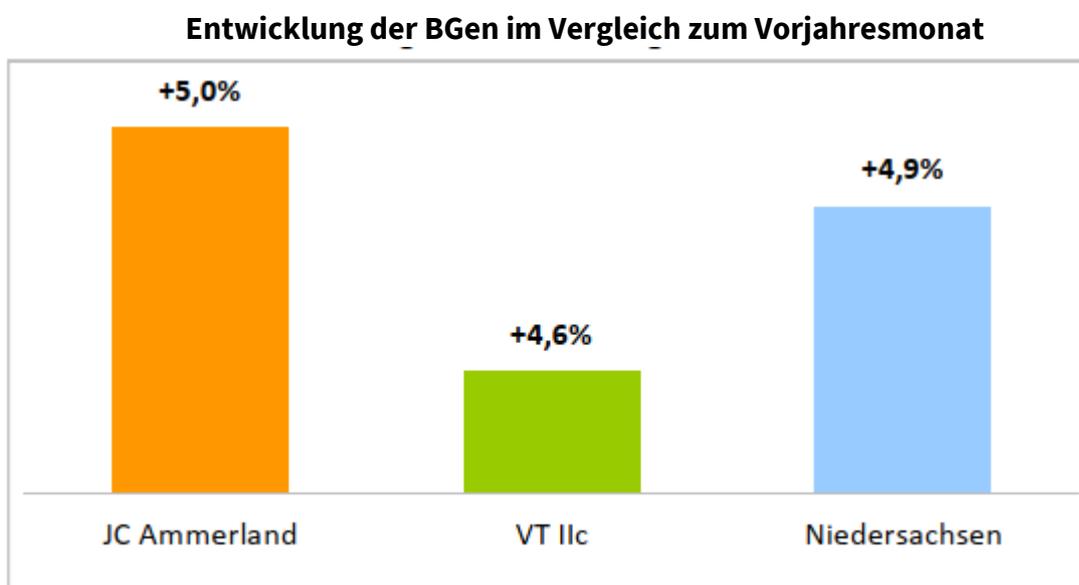
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bürgergeldbezug steigt im Landkreis Ammerland stärker als in vergleichbaren Landkreisen und im Landesdurchschnitt.

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis bietet überwiegend Arbeitsplätze im unteren bis mittleren Einkommensbereich, dies dürfte wesentlich den Anstieg begründen.

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nimmt zudem stärker zu.

Die Gründe hierfür sind aktuell noch nicht abschließend ausgewertet.

Auswertung Stand Juni 2023



VT = Vergleichstyp in der Typisierung der Träger SGB II.

VT IIc = Regionen schwerpunktmäßig in Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit einem sehr ausgeprägtem Niedriglohnbereich und einem hohen Anteil an Kleinbetrieben.